

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-02-26

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1250

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01360/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von 7 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst		
Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
Fachdienste 61 und 36	Bauen und Denkmalpflege/Umwelt	
04173	Assistent(in) der Fachdienstleitungen	E 8 TVöD
Fachdienst 37	Feuerwehr und Rettungsdienst	
00551, 07809, 08102	Notfallsanitäter(in)	E N TVöD
07378	Notfallsanitäter(in)/Praxisanleitung RD	E 9b TVöD
06354, 07808	Notfallsanitäter(in)/Praxisanleitung RDS	E 9b TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Die Stelle 04173 umfasst sowohl Aufgaben für den Fachdienst Bauen und Denkmalpflege (61) als auch für den Fachdienst Umwelt (36). Es handelt sich dabei in erster Linie um Assistenz Tätigkeiten aber auch um Aufgaben der Haushaltskoordinierung in den jeweiligen Fachdiensten. Neben der Protokollführung in den Fachausschüssen für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sind

unterstützende Tätigkeiten im Geschäftszimmer des Fachdienstes 61 in Form von Erteilung von Auskünften und Erstberatungen vorzunehmen.

Die bisherige Stelleninhaberin wird nach erfolgreicher Bewerbung auf eine andere Stelle innerhalb der Stadtverwaltung zum 01.03.2018 umgesetzt. Die bereits erfolgte interne Ausschreibung blieb erfolglos. Für die Stellenbesetzung steht kein anderes Personal zur Verfügung. Aus diesem Grund wird eine externe Stellenausschreibung für notwendig erachtet.

Die Stellen 00551, 07809, 08102 sind vakant bzw. wurden im Zuge von internen Besetzungsverfahren (Praxisanleitung Rettungsdienst – Übertragung von höherwertigen Aufgaben) vakant.

Die Stelle 07378 ist aufgrund von Elternzeit befristet zu besetzen.

Die Stellen 06354, 07808 sind nunmehr, wie bereits zuvor für die Praxisanleitung Rettungsdienst, für die Übertragung von höherwertigen Aufgaben intern und soweit keine ausreichend qualifizierten Bewerber zur Verfügung stehen, extern zu besetzen.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Träger der staatlich anerkannten Rettungsdienstschule im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Notfallsanitättergesetz – NotSanG liegt die Gesamtverantwortung für die Organisation und Koordination des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung entsprechend dem Ausbildungsziel bei der Schule. Die Schule unterstützt die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung. Die Praxisanleitung ist durch die Einrichtungen nach Absatz 2 Satz 3 sicherzustellen.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stelle ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Die vakanten Stellen werden nicht zur Besetzung ausgeschrieben. Dies hätte insbesondere bei den Stellen im Rettungsdienst ganz erheblichen Einfluss auf die grundsätzliche Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
04173	Assistent/in der Fachdienstleitungen	47.800,00 €
06354,07809	Notfallsanitäter(in)/Praxisanleitung RDS	50.000,00 €
07378, 00551, 07809,08102	Notfallsanitäter(in)/Praxisanleitung RD	50.000,00 €
	Notfallsanitäter(in)	47.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage	Bezeichnung
1.	Stelle 04173
2.	Stellen 06354, 07808, 07378, 00551, 07809, 08102

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister